

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Amt für Migration
Aufenthalt
Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
migration.lu.ch

Erwerbstätigkeit im Rahmen der Ausbildung (Hotelfachschule) für Drittstaatsangehörige

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Hotelfachschüler aus Drittstaaten ist im Rahmen einer studienbezogenen Erwerbstätigkeit (Praktikum) zu möglich. Diese ist bewilligungspflichtig.

Folgende Unterlagen sind durch den Arbeitgeber einzureichen:

- [Gesuchsformular 2](#)
- Kopie Arbeitsvertrag mit orts- und branchenüblichen Löhnen
- Schulbestätigung mit Ausbildungsplan inkl. Bestätigung, dass Praktikum obligatorisch ist
- Passkopie

Das Gesuch ist bei der Arbeitsmarktbehörde in jenem Kanton zu stellen, in welchem der Arbeitseinsatz stattfindet. Der Erwerb darf erst mit erteilter Bewilligung aufgenommen werden.